



Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Antrags-Nr. 25-A-99-0003

Wahl des Oberbürgermeisters - Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl

Beschluss Nr. 0133

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-Direktwahl vom 09.03.2025 und die Stichwahl vom 30.03.2025 bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 23.04.2025 beim Wahlleiter keine Einsprüche eingegangen sind.
2. Die Oberbürgermeister-Direktwahl vom 09.03.2025 und die Stichwahl vom 30.03.2025 werden für gültig erklärt (§ 50 Nr. 4 KWG).

(antragsgemäß Ältestenrat 15.05.2025 BP 0027)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 22.05.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 22.05.2025
im Auftrag

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock